

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0666/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.01.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ef; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	30.01.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	13.02.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2012	Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
Amt 66 - Technische Anlagen in Gewässern
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1373010200 - Betrieb und Unterhaltung von technischen Anlagen in Gewässern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

61.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die

Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 66 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift